



Sehr geehrte Eltern!

Gemäß §51 SchUG besteht für die Lehrer im Pflichtschulbereich eine Aufsichtspflicht über die Kinder erst ab 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Die Schule ist nicht verpflichtet, davor eine Aufsicht zu übernehmen.

Um dennoch eine frühzeitige Betreuung der Buskinder anbieten zu können wird von der Gemeinde eine Betreuung ab 07:00 Uhr mit gemeindeeigenem Personal organisiert.

Für Buskinder kann die Frühbetreuung ohne weitere Nachweise angemeldet werden.

Sollten Sie für Ihr Kind ohne Bustransport die Frühbetreuung in Anspruch nehmen, so ist die berufliche Notwendigkeit nachzuweisen. Hierzu ist ein Arbeitsnachweis des Arbeitgebers mit Angabe der täglichen Arbeitszeit vorzulegen.

Die Gemeinde behält sich vor, für dieses Angebot einen Kostenbeitrag je Kind von € 25,-/Monat einzuheben. Buskinder und Anmeldungen mit entsprechendem Arbeitsnachweis sind von dieser Regelung vorerst ausgenommen.

Wenn ihr Kind eine Frühaufsicht benötigt, bitte ich Sie das Ansuchen auszufüllen und am Gemeindeamt abzugeben oder per E-Mail an gemeinde@haidershofen.gv.at zu senden.

Nicht angemeldete Kinder können das Schulgebäude erst 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten!

ANSUCHEN um Einlass vor Unterrichtsbeginn

Ich ersuche um vorzeitigen Einlass meines Kindes			
Mein Kind fährt mit dem Bus:	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN	
Name:			
E-Mail u. Tel-Nr der Eltern:			
Schule:	<input type="radio"/> VS Haidershofen	<input type="radio"/> VS Vestenthal	Klasse im Schulj. 25/26:

an folgenden Tagen:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Uhrzeit ab:					

Begründung

<input type="radio"/> Beilage: Arbeitsnachweis	
Ort, Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten